

Besondere datenschutzrechtliche Aspekte der Cloud Nutzung – unter Berücksichtigung des «CLOUD Act» (ausgenommen Schulen)

WICHTIG: Dieser Leitfaden ist Teil der datenschutzrechtlichen Ausführungen zur Auslagerung. Er gilt nur unter Berücksichtigung aller Anforderungen, konkretisiert in den Leitfäden Bearbeiten im Auftrag und Verschlüsselung der Daten im Rahmen der Auslagerung. In jedem Fall ist eine Risikobeurteilung vorzunehmen.

CLOUD Act ja/nein	Verschlüsselung	Datenschutzniveau	Besondere Voraussetzungen	Personendaten / Besondere Personendaten	
				Amtsgeheimnis	Beispielsweise Steuergeheimnis Sozialhilfegeheimnis Berufsgeheimnis
CLOUD Act nicht anwendbar	Daten verschlüsselt/ Schlüsselmanagement beim öffentlichen Organ ¹	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau			
	Vertragliche Absicherung (Schlüsselmanagement nicht beim öffentlichen Organ)	Angemessenes Datenschutzniveau ²	CH Cloud, EU Cloud (DSGVO)	✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln	✓	✗
			✗		
CLOUD Act anwendbar	Daten verschlüsselt/ Schlüsselmanagement beim öffentlichen Organ ¹	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau			
		Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Massnahmen	✓	✗
			✗		
Spezial Wartung mit/ohne CLOUD Act	Wenn Verschlüsselung nicht möglich, vertragliche Absicherung ³	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Massnahmen	✓	✓

V 1.1 / April 2021

¹ Mit dieser optimalen Lösung lassen sich alle Anforderungen abdecken. Konkret gilt der Leitfaden Verschlüsselung der Daten im Rahmen der Auslagerung

² Liste der Staaten mit angemessenem Datenschutzniveau

³ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Schlüssel nur auf explizite Anfrage und nach expliziter Einwilligung des Auftraggebers einzusetzen.